

Auf der Grundlage des §1 Abs. 3 des Kommunalabgabegesetzes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 00.00.2017 für das Gebiet der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten folgende Entgeltordnung erlassen.

## **Entgeltordnung für die Benutzung von Sporteinrichtungen in der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten**

### §1 Allgemeines

- (1) Sporteinrichtungen können, soweit sie für schulische Zwecke oder für Sportgemeinschaften und –vereine nicht in Anspruch genommen werden, Dritten für sportliche, ähnliche andere im öffentlichen Interesse stattfindende oder kommerzielle Veranstaltungen überlassen werden. Es ist nur in Ausnahmefällen möglich, die Sportstätten für Übernachtung zu nutzen.
- (2) Die Nutzung der Sportstätten beinhaltet gleichzeitig die Benutzung der Sanitär- und Umkleieräume sowie die Benutzung der vorhandenen Grundausrüstungen der Sporteinrichtungen. Ein Nutzungsanspruch an bestimmten technischen Ausstattungen besteht nicht.

### §2 Benutzungsgenehmigung

- (1) Die Benutzung von Sporteinrichtungen und Anlagen bedarf grundsätzlich der Genehmigung des Bürgermeisters. Dem Antrag ist ein Nachweis über die Zugehörigkeit zu den Benutzungsgruppen 1-3 beizufügen.
- (2) Die Genehmigung muss rechtzeitig schriftlich nach Art und Umfang beantragt werden. Sie wird schriftlich erteilt und kann mit Auflagen verbunden werden.
- (3) Die Genehmigung wird nur unter dem Vorbehalt ihres Widerrufs erteilt. Bei Widerruf besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.

### §3 Benutzungszeiten

- (1) Die Sporteinrichtungen und Anlagen werden entsprechend der Antragstellung grundsätzlich montags bis freitags zwischen 07:00 und 22:00 Uhr an Dritte überlassen, soweit sie nicht für ihre eigentlichen Zwecke benötigt werden. An Wochenenden und Feiertagen sollen die Sporteinrichtungen und Anlagen nur für Wettkämpfe und Großveranstaltungen zur Verfügung gestellt werden. Bei Veranstaltungen kann eine über 22:00 Uhr hinausgehende Endzeit vereinbart werden.
- (2) Die genehmigten Benutzungszeiten enthalten die Zeiten für das Auf- und Abbauen, Aufräumen, Duschen, Umkleiden usw..
- (3) Die Nutzung der städtischen Sporteinrichtungen wird durch einen Sportstättenbelegungsplan geregelt. Während der Ferien sind die Sporteinrichtungen geschlossen. Über sportbedingte Ausnahmen entscheidet auf Antrag der Bürgermeister.

#### §4 Benutzungsentgelte

- (1) Für die Benutzung der Sporteinrichtungen und Anlagen durch Dritte wird ein Entgelt gestaffelt nach Benutzungsgruppen erhoben. Die Höhe des jeweils zu erhebenden Entgelts ergibt sich aus der Entgelttabelle. (Anlage 1)
- (2) Für Vor- und Nachbereitungsarbeiten sowie Sonderreinigungen durch Beschäftigte der Stadt kann ein Zusatzentgelt entsprechend des Arbeits- und Materialaufwandes erhoben werden.
- (3) Bei über 24:00 Uhr hinausgehenden Veranstaltungen wird kein weiteres Entgelt berechnet.
- (4) *Für die Verabreichung von Speisen und Getränke an Teilnehmer von Sportveranstaltungen auf den Sportplätzen und in den Sporthallen ist für die Inanspruchnahme von Lagerkapazitäten, Verkaufsflächen, Strom und Wasser eine Pauschale von 10,00€/ pro Tag zu entrichten.*

#### §5 Mehrwertsteuer

Die in dieser Entgeltordnung erfassten Entgelte verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

#### §5 Entgeltschuld

- (1) Entgeltschuldner ist, auf dessen Antrag die Nutzung von Sporteinrichtungen und Anlagen erfolgt. Die Entgeltschuld entsteht bei der Nutzung von Sporteinrichtungen und Anlagen mit Erteilung der Genehmigung. Das Entgelt wird schriftlich festgesetzt und ist innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe fällig.
- (2) Eine Rückerstattung kann ganz oder teilweise erfolgen, wenn die Veranstaltung aus Gründen, die der Entgeltschuldner nicht zu vertreten hat, nicht durchgeführt werden kann.

#### §6 Entgeltbefreiung und Entgeltermäßigung

- (1) Von der Entgeltzahlung ausgenommen sind Veranstaltungen der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten, ihrer Ausschüsse und Ortsbeiräte sowie ihrer Fraktionen.
- (2) Eine entgeltfreie Nutzung kann gewährt werden, wenn durch förderungswürdige gemeinnützige Vereinigungen aufgrund langfristiger Belegungspläne bzw. Verträge eine regelmäßige Nutzung erfolgt und kein kommerzieller Zweck mit der Nutzung verfolgt wird.
- (3) Für Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von 18 Jahren ist die Benutzung der städtischen Sportstätten entgeltfrei.
- (4) Für Vereine, Verbände, Parteien, Wählergruppen, Organisationen und kulturelle Anbieter können auf Antrag durch den Bürgermeister Entgeltermäßigungen bzw. -befreiungen gewährt werden. Der Antrag für eine Entgeltermäßigung bzw. -befreiung muss u.a. den Charakter und das Ziel der Veranstaltung enthalten. Bei der Festsetzung des Entgeltes sind die Organisationsstruktur und die allgemeinen Finanzierungsquellen des Antragstellers zu berücksichtigen.
- (5) Für die in Anlage 1 ausgewiesenen Entgelte pro Tag kann bei einer Nutzungszeit bis zu vier Stunden eine Ermäßigung um 50% erfolgen.

## §8 Benutzungsordnung

Einzelheiten über die Benutzung der Sporthallen, Sportplätze und andere Einrichtungen sind in besonderen Benutzungsordnungen geregelt.

## §9 Haftung

- (1) Bei der Vermietung der Sporteinrichtungen und Anlagen haftet die Stadt für einen Schaden sofern dieser von ihr, ihren Bediensteten oder Beauftragten vorsätzlich oder fahrlässig verursacht worden ist.
- (2) Bei einer entgeltfreien Nutzung haftet die Stadt für Sach- und Vermögensschäden, sofern diese von ihr, ihre Bediensteten oder Beauftragten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist.
- (3) Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde an den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen dieser Entgeltordnung entstehen. Schäden, die auf normalen Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung. Unberührt bleibt auch die Haftung als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß §836 BGB.
- (4) Im Rahmen seiner gesetzlichen Haftung nach (3) stellt der Benutzer die Gemeinde von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Mitglieder, Bediensteten oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltung(en) und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Sporteinrichtungen, Räume und Geräte sowie der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen.
- (5) Werden im Zusammenhang mit der genehmigten Nutzung Leistungen durch andere als den Antragsteller erbracht, hat der Antragsteller für diese jeweils eine gesonderte Haftpflichtversicherung nachzuweisen.

## §10 Schlussbestimmung

Diese Entgeltordnung tritt am **1. Januar 2017** in Kraft.

## Anlage 1

### Benutzergruppen

1. Gemeinnützige Sportvereine mit Sitz in Ribnitz-Damgarten sowie gemeinnützige Vereine, die Kinder- und Jugendarbeit leisten, deren Satzungszweck nachweislich aus förderungswürdiger sozialer und gemeinwesenorientierter Arbeit bestehen. Der Betrag stellt einen Anteil an den Betriebskosten dar. Lehr- und Ausbildungskurse entsprechend der Lizenzordnung des Deutschen Olympischen Sportbundes zur Qualifizierung von Trainerinnen und Trainern, Übungsleiterinnen und Übungsleitern sowie Betreuerinnen und Betreuern von gemeinnützigen Ribnitz-Damgartener Sportvereinen oder Landessportverbänden aus Mecklenburg-Vorpommern. *Gemischte Gruppen gemeinnütziger Ribnitz-Damgartener Sportvereine, die aus Erwachsenen und Kinder/Jugendlichen bestehen.*
2. Schulen in kreislicher und Landesträgerschaft, Schulen in freier Trägerschaft in der Stadt Ribnitz-Damgarten, auswärtige gemeinnützige Sportvereine und Verbände, Betriebssportgruppen und sonstige Sportgruppen sowie sonstige gemeinnützige Vereine, Bundeswehr und Polizei.
3. Auswärtige Schulen in freier Trägerschaft, private Bildungsträger und kommerzielle Nutzer, Vertrags- und Lizenzspielermannschaften, deren Spielbetrieb von einem Fachverband im Deutschen Sportbund geregelt sind

### **Sportstätten**

Nr.		Benutzergruppe	Benutzergruppe	Benutzergruppe
		1	2	3
1.	Sporthalle „Freundschaft“	6,00 €/h	65,00 €/h	130,00 €/h
2.	Sporthalle „Am Mühlenberg“ (alte)	1,50 €/h	15,00 €/h	30,00 €/h
3.	Zweifelhalle „Am Mühlenberg“		50,00 €/h	100,00 €/h
	ganze Halle	9,00 €/h		
	1/3 der Halle	3,00 €/h		
	2/3 der Halle	6,00 €/h		
	Foyer	3,00 €/h		
4.	Sporthalle Damgarten mit LA- Anlage und Fitnessbereich	4,50 €/h	25,00 €/h	45,00 €/h
5.	Stadion „Am Bodden“ Mehrzweckraum mit Küche/Toilette	6,00 €/h	120,00 €/Tag *	200,00 €/Tag*

6.	Stadion „Am Bodden“		50,00 €/h	100,00 €/h
	Rasenplatz I	9,00 €/h		
	Rasenplatz II	6,00 €/h		
	Tennenplatz	3,00 €/h		
7.	Sportplatz „Tannenblick“		30,00 €/h	60,00 €/h
	Damgarten			
	Rasenplatz I	9,00 €/h		
	Rasenplatz II	6,00 €/h		
8.	Sportplatz „Tannenblick“	3,00 €/h	65,00 €/Tag*	130,00 €/Tag*
	Damgarten - Foyer			
9.	Sportplatz „Berliner Straße“	1,50 €/h	8,00 €/h	20,00 €/h
10.	Vereinsgebäude	3,00 €/h	50,00 €/Tag*	100,00 €/Tag*
	Ulmenallee			
	Clubraum, Küche,			
	Toilette			
11.	Sportraum	3,00€/h	25,00€/Tag	50,00€/Tag
	T.-Bauermeister-Platz			
12.	Sportanlage Klosterwiese	1,50 €/h	5,00 €/h	10,00 €/h

\* Innerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtungen

Stadt Ribnitz-Damgarten  
 SG GM/Sport  
 29.03.2017

Planansatz:  
 Veranstaltungen/Tagegelder 20.000,00 €  
 Gerätschaften 7.000,00 €

Fördermittelanträge zur Sitzung Sportausschuss am 23.11.2016

Nr.	Antragsteller	Vorhaben	Kosten	beantragte Fördermittel	Vorschlag Verwaltung		FM-Bew.
					Prozent 40 %	Pauschal	
1.	PSV RDG e.V.	Abt. Schach, Zuschuss Jubiläums - Stadtmeisterschaft		70,00 €	- €	50,00 €	
2.	PSV RDG e.V.	Abt. Fußball, C-Junioren, Trainerlizenz M. Werner	303,00 €		121,20 €		
3.	PSV RDG e.V.	Abt. Fußball, B-Junioren , Trainerlizenz Tom Kulba	232,00 €		92,80 €		
4.	PSV RDG e.V.	Abt. Fußball, G-Junioren, Ausrichtung Turnier	222,00 €		88,80 €		
5.	PSV RDG e.V.	Abt. Fußball, Zuschuss Schiri- Lehrgänge	160,00 €		- €		
6.	PSV RDG e.V.	Abt. Judo, Bernsteinpokal	325,00 €			300,00 €	
7.	PSV RDG e.V.	Abt. Karate, Offene Landesmeisterschaft	3.050,00 €	2.250,00 €	2.000,00 €		
8.	RSV 1919 e.V.	Grundkurs Übungsleiter	420,00 €		168,00 €		
9.	RSV 1919 e.V.	Zuwendung für Kegelbahnmiete	3.000,00 €		1.200,00 €		
10.	RSV 1919 e.V.	Abt. Turnen, Wettkampfanzüge	437,37 €		174,95 €		
11.	Dorfverein Klockenhagen	Familienportfest 1.5.2017		300,00 €		100,00 €	
12.	SCR e.V.	Anschaffung 2 Optisekeln	920,00 €		368,00 €		
					4.213,75 €	450,00 €	- €

Weilandt

## ***PROTOKOLL***

### **der 15. Sitzung des Sportausschusses der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten am 21.02.2017**

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Tagungsort: Sportplatz Damgarten, Am Sportplatz 2, 18311 Ribnitz-Damgarten

#### **Anwesenheit**

##### **Vorsitz**

Herr Hans-Dieter Konkol anwesend

##### **Mitglieder**

Herr Volker Bastian anwesend

Herr Jörg Helwig anwesend

Herr Thomas Huth unentschuldigt

Herr Ralf Lindemann anwesend

Herr Peter Norden anwesend

Herr Horst Schacht anwesend

Herr Axel Schröter anwesend

Herr Dirk Zilius anwesend

##### **Verwaltung**

Herr Heiko Körner anwesend

##### **Schriftführer**

Frau Antje Weilandt anwesend

##### **Presse**

Herr Robert Niemeyer anwesend bis 20:00 Uhr

## **Tagesordnung**

### öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 23.11.2016 mit Protokollkontrolle
- 4 Auskünfte/Mitteilungen
- 5 Diskussion zur Haushaltsplanung

### nichtöffentlicher Teil:

- 5.1 Vorschläge zur Anpassung der Entgeltregelung für die Sportstätten beim Erwachsenensport
- 5.2 Stärkere Einbindung der Sportvereine in die Unterhaltungsaufgaben der Sportstätten

#### **TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Ausschussvorsitzender Konkol eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit zu diesem Zeitpunkt 7 anwesenden Mitgliedern fest.

#### **TOP 2** Feststellung der Tagesordnung

Herr Konkol beantragte die Änderung der Tagesordnung. Der Tagesordnungspunkt 5 sollte in den öffentlichen Teil verschoben. Der Änderung wurde einstimmig zugestimmt.

#### **TOP 3** Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 23.11.2016 mit Protokollkontrolle

Herr Konkol erfragte Änderungswünsche zum Protokoll der letzten Sitzung. Herr Norden bat um Korrektur der 2. Satzes im TOP 4. Der Satzanfang wird wie folgt korrigiert: " Auf der Grundlage des Umsatzsteuergesetzes...". Daraufhin wurde das Protokoll mit einer Enthaltung bestätigt.

#### **TOP 4** Auskünfte/Mitteilungen

-Herr Körner informierte die Ausschussmitglieder, dass der Landkreis Vorpommern/Rügen das ehemalige Gerichtsgebäude mieten wird. Dort werden Jobcenter und Bürgerservice einziehen. Mit dieser Entscheidung hat die Kreisverwaltung das städtische Angebot nicht angenommen. Der Zuschlag ging an den Eigentümer außerhalb von Mecklenburg-Vorpommern. Herr Körner äußerte seine Enttäuschung zu dieser Entscheidung, da die fehlenden Mieteinnahmen unseren Haushalt noch mehr belasten. Aufgabe der Stadt ist es jetzt eine Nachnutzung zu planen. Die Mietersuche wird rechtzeitig beginnen.

Die Ausschußmitglieder waren der Ansicht, dass in unserer Stadt Raubbau betrieben wird. Immer mehr Institutionen verlassen unsere Stadt.

- Frau Weilandt gab folgende Termine bekannt:

25.02.2017 Grundausbildung Übungsleiter

14.03.2017 Grundschulsporfest des Amtes Ribnitz-Damgarten

14.07.2017 Bernsteinfest der Stadt Ribnitz-Damgarten

- Ende 2016 sind die Fördermittelbescheide für den Ersatzbau des Rudergebäudes eingegangen

Aus dem Ressort Sportstättenbau stehen 92 394,45€ und als Kofinanzierung vom Land 57 961,50€ zur Verfügung. An der Vertragsgestaltung zwischen dem RSV 1919 e.V. und der Stadt wird gearbeitet. Für den Baubeginn fehlt noch die Erteilung der Baugenehmigung.

- Die Sanierungsarbeiten in der Sporthalle "Freundschaft" sollen ab 10.07.2017 beginnen. Die Sportvereine werden rechtzeitig informiert. Bei Bedarf werden Ausweichmöglichkeiten für das Training in anderen Sporteinrichtungen angeboten.

## **TOP 5** Diskussion zur Haushaltsplanung

Herr Körner führte aus, dass der Haushaltsplan 2017 in seiner ersten Lesung mit einem sehr hohen Defizit aufgestellt gewesen ist. Ziel ist es, einen ausgeglichenen Haushalt zu erarbeiten. Dieser würde aber mit Einsparungen einhergehen, die merkliche Auswirkungen auf die Stadt haben.

Der vorliegende Haushaltsplan hat ein Defizit von 1,6 Millionen Euro. In Abstimmung mit der Kommunalaufsicht wurden Mittel und Maßnahmen erarbeitet, die dieses Defizit verringern sollen. Dazu gehört die Erstellung einer Migrationsliste. Diese dort aufgezeigten Maßnahme zeigen Einsparpotenzial auf. Herr Körner nannte einige Schwerpunkte und ging darauf gesondert ein. (Boddentherme, Stromlieferung, Neuvergabe Pachtverträge, Vermarktung Pütnitz)

Herr Konkol gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass alle Sportaktivitäten erhalten bleiben können und besonders die kostenlose Sporthallennutzung für Kinder/Jugendliche Bestand hat.

Zum Ausgleich des Haushaltes wurden Prioritäten festgesetzt. Vorhaben mit Priorität I sind im Haushalt wieder zu finden, Priorität II sind fördermittelgebundene Maßnahmen. Bauvorhaben der III. Priorität wurden gestrichen. (Sanierung 2. Platz Stadion "Am Bodden") Wichtige Maßnahmen sind zum Beispiel die Beseitigung der Schadstoffbelastung in der Bernstein-Schule und die Gewährleistung der Sicherheit in den Schulen. Um weitere Kosten zu sparen wurde eine Ausschreibung der Stromanbieter durchgeführt und die Umstellung auf LED angefangen. Diese Einsparungen sind in den folgenden Jahren wieder zu finden.

Nach den einleitenden Worten von Herrn Körner über den Gesamthaushalt nahm Frau Weilandt Bezug auf die Haushaltsplanung im Sportbereich. Die Planansätze 2017 wurden stellenweise minimiert. Das betrifft hauptsächlich die Bewirtschaftung der Sportplätze. Die Planansätze für die Sportförderung wurden auf der Basis der Ergebnisse des letzten Jahres kalkuliert. Somit stehen für die Sportförderung 20 000,00€ für Veranstaltungen und Tagegeld, 10 000,00€ für den Sockelbetrag und 7 000,00€ für Geräteanschaffungen zur Verfügung. Somit ist es möglich den Fördermittelsatz von 40% aus 2016 auch in diesem Jahr zu übernehmen. Im vergangenen Jahr wurden 60 Fördermittelanträge gestellt und zeitnah abgerechnet. Der Fördermittelantrag vom Behindertensportverein wird erst in diesem Jahr auszahlungswirksam.

Die Zusammenstellung der ausgezahlten Förderungen an die größten Sportvereine ergab folgende Förderung pro Kinder/Jugendlichen:

1. Polzeisportverein Ribnitz-Damgarten e.V.	45,39 €
2. Segel Club Ribnitz e.V.	43,61 €
3. LAV Ribnitz-Damgarten/Sanitz e.V.	43,55 €
4. Ribnitzer Sportverein 1919 e.V.	33,83 €
5. Schützenverein Ribnitzer Greif e.V.	23,07 €
6. DLRG Ribnitz-Damgarten e.V.	2,76 €

Den Ausschussmitgliedern lagen aus dem Jahr 2016, zur nachträglichen Beschlussfassung, die Fördermittelanträge vom RSV 1919 e.V. - Abt. Kegeln, Anschaffung Wettkampfbekleidung in Höhe von 190,40€ und vom LAV Ribnitz-Damgarten/Sanitz, Anschaffung Wettkampfbekleidung in Höhe von 1385,89€ vor. Beide Anträge wurden befürwortet.

Zum vorliegenden Haushalt gab es keine Einwände. Die Mitglieder des Sportausschusses übersandten den Sportteil, in der vorliegenden Fassung, zur Beschlussfassung in die Stadtvertreterversammlung.

## **TOP 5.1** Vorschläge zur Anpassung der Entgeltregelung für die Sportstätten beim Erwachsenensport

Zu Beginn der Diskussion wurde eine Aufstellung der Benutzungsentgelte der Sportstätten der anliegenden Städte verteilt. An Hand dieser Aufstellung war ersichtlich, dass in den Orten Sanitz, Bentwisch, Graal-Müritz, Marlow und Stralsund die Hallengebühr von 7,50€ bis 40,00€ variiert. Dazu kommen noch Kosten für das Auslegen des Schutzbelages und für die Verabreichung von Speisen und Getränke.

Um die Anpassung der Entgelte in Zahlen darzustellen, wurden zwei Beispielrechnungen dargelegt. Der Stundenaufwand (Trainings- und Wettkampfbetrieb) wurde mit einem Entgeltsatz von 3,00€ oder von 5,00€ durchgerechnet. Bei einem Entgelt von 3,00€ werden Einnahmen in Höhe von ca. 15 000,00€ und bei 5,00€ Nutzungsentgelt in Höhe von ca. 25 000,00€ erwartet. Für die Sportvereine heißt es, dass der Polzeisportverein Ribnitz-Damgarten im Jahre 2016 1681,25€ gezahlt hat. Im Jahr 2018 dann mit ca 5 000,00€ (3,00€/h) oder 8 400,00€ (5,00€/h) belastet wird. Für Herrn Lindemann geht diese finanzielle Belastung nur über eine enorme Beitragserhebung zu finanzieren. Dieses wäre aber im PSV Ribnitz-Damgarten e.V. nicht möglich.

In der darauffolgenden Diskussion wurden folgende Probleme aufgeführt:

- monatlicher Beitragssatz liegt jetzt zwischen 10,00€ - 16,00€
- unterschiedliche Gruppenstärke führt zu unterschiedlicher Einzelbelastung
- Abteilungen, die im Wettkampfsport stehen, haben jetzt schon eine zusätzliche finanzielle Belastung

Die geplante Änderung ist in einem Jahr die Höhe eines Übungsleiterentgeltes. Mit Einführung des Benutzungsentgeltes im Jahre 2015 wurde 2016 schon 19% aufgeschlagen. (Einführung der Umsatzsteuer). Diese erneute Erhöhung soll dann 2018 greifen.

Herr Körner gab zu bedenken, dass momentan durch die Sportvereine nur ein Bruchteil der Kosten übernommen wird. Die Vertreter der Sportvereine wurden gebeten, diese Vorschläge in ihren Vereinen möglichst sachlich zu diskutieren. Es ist keinem daran gelegen, die Ausübung des Sports zu verhindern. Auf der nächsten Sitzung des Sportausschusses sollen dann die Ergebnisse zusammengetragen werden.

## **TOP 5.2** Stärkere Einbindung der Sportvereine in die Unterhaltungsaufgaben der Sportstätten

Mit den Ausschussmitgliedern wurde besprochen, welche Aufgaben bereits durch die Sportvereine in den Sportstätten übernommen werden:

Sportplatz "Tannenblick" Damgarten: - Zwischenreinigung bei den Spielen und im Trainingsbetrieb  
- Auf- und Zuschließen des Objektes  
- eigene Spiel- und Trainingsvorbereitung

Alte Mühlenberghalle: - eigene Schließung, Schlüsselübergabe über Zweifeldhalle

Zweifeldhalle: - Reinigung nach Handballspielen  
- Ordnerdienste bei Veranstaltungen mit Hausrecht der Vereine

Stadion am Bodden: - eigene Trainingsvorbereitung  
- Ordnerdienste bei Veranstaltungen

Sporthalle Damgarten: - eigene Trainingsvorbereitung  
- Auf- und Zuschließen des Objektes

Sporthalle "Freundschaft": - partielle Reinigung nach Handballtraining

Vereinshaus Ulmenallee: - Reinigung Gemeinschaftsflure und Treppen nach Plan

Besonderes Augenmerk sollte auf die Einhaltung der Hallenordnung gegeben werden. Dazu zählt das Verbot von Speisen und Getränke im Trainingsbetrieb, das Tragen von Sportschuhen mit heller Sohle und das das Aufsichtspersonal die Verantwortung für die Übungsgruppe ausübt.. (Kontrolle auf Ordnung und Sicherheit beim betreten und verlassen des Objektes)

Die Sportvereine wurden gebeten zur nächsten Sitzung weitere Vorschläge einzubringen.

Herr Konkol beendete die Sitzung und bedankte sich für die konstruktive Zusammenarbeit bei diesen schwierigen Themen.

---



Hans-Dieter Konkol  
Vorsitzender



Antje Weilandt  
Protokollführerin